

Online-Test 2020

Sozialpolitik (2)

- Nur für registrierte Teilnehmer -

SP 13. Mindestlohn

Lennard ist 17, hat keine Berufsausbildung und jobbt als Zeitungszusteller. Er bekommt 8,50 € Stundenlohn. Lennard hat gehört, dass der Mindestlohn in Deutschland zum 01.01.2020 auf 9,35 € pro Stunde gestiegen ist.

Hat er Anspruch darauf ?

- a) Ja, sein Chef muss ihm ab sofort 9,35 € Stundenlohn zahlen
- b) Nein, für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt der Mindestlohn nicht
- c) Nein, für Zeitungszusteller gibt es weiterhin eine Ausnahmeregelung

Muss der Chef Lennard ab 2021 mehr zahlen ?

- d) Ja, ab Januar 2021 gilt der Mindestlohn für alle Personen ohne Ausnahme
- e) Ja, sobald er volljährig ist, bekommt er den Mindestlohn
- f) Nein, Lennard hat einen alten Vertrag, der unbegrenzt gilt

SP 14. Leiharbeit

Sabine fängt am 01.01.2020 als Leiharbeiterin in einer Spedition im Bereich Logistik an. Der Speditionschef hat ihr in Aussicht gestellt, dass sie bei guter Arbeit und Auftragslage ein Jahr später mit einer Festanstellung rechnen kann.

Ist das rechtmäßig ?

- a) Ja, das ist rechtmäßig. Ein Betrieb muss Leiharbeiter spätestens nach 18 Monaten fest anstellen, wenn die Beschäftigung weitergehen soll. Er kann das jedoch auch jederzeit früher tun.
- b) Nein, der Chef muss sie nach 6 Monaten fest anstellen
- c) Nein, man darf Leiharbeitern keine Festanstellung in Aussicht stellen

Sabine bekommt auch die Zusage, dass sie nach einem Jahr Leiharbeit genauso bezahlt wird wie vergleichbare festangestellte Mitarbeiter des Unternehmens.

Ist das so in Ordnung ?

- d) Ja, das wird individuell vereinbart
- e) Nein, sie hat sofort Anspruch auf das gleiche Gehalt wie andere Festangestellte
- f) Nein, sie muss nach spätestens neun Monaten dasselbe Gehalt bekommen wie die Festangestellten

SP 15. Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungspflichtgrenze

Kerstin (42), Mutter eines achtjährigen Sohnes, arbeitet als Ingenieurin und verdient 51.400 € brutto im Jahr. Wie viel Prozent ihres Einkommens muss sie 2020 an die gesetzlichen Sozialversicherungen zahlen ?

- a) 19,325 % plus einen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung
- b) Sie muss genau die Hälfte ihres Einkommens zahlen
- c) Das hängt davon ab, wie oft sie krank ist

Kerstin erwartet eine Gehaltserhöhung. Danach würde sie gerne 2021 in eine private Krankenkasse wechseln. Ist das möglich ?

- d) Nein, unter 82.800 € Jahreseinkommen 2020 ist das nicht erlaubt
 - e) Nur, wenn sie danach mindestens 62.550 € im Jahr verdient, das ist die Versicherungspflichtgrenze 2020
 - f) Nein, wer einmal in der gesetzlichen Krankenkasse ist, kann nicht mehr wechseln
-

SP 16. Flexi-Rente ; Rente mit 67

Peter könnte Anfang August 2020 in Rente gehen, dann hat er die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Aber seine Arbeit macht ihm immer noch Spaß, und seine Firma kann sein Wissen gut gebrauchen. Peter wird daher auch nach August 2020 weiterarbeiten. Er bezieht dann nach wie vor sein Gehalt und keine Rente. Wie wirkt sich das auf seine spätere Rente aus ?

- a) Wenn er zwei Jahre über die Altersgrenze hinaus arbeitet, steigt seine Rente um 12 %
- b) Gar nicht, die längere Arbeitszeit ist ja freiwillig
- c) Er bekommt pro zusätzlichem Arbeitsjahr 100 Euro mehr pro Rentenmonat

Welche Aussage zur "Rente mit 67" ist richtig ?

- d) Jeder, der 1964 und später geboren ist, kann in der Regel erst mit 67 Jahren ohne finanzielle Einbußen in Rente gehen
- e) Seit 2012 muss jeder arbeiten, bis er 67 Jahre alt ist – hört er früher auf, wird seine Rente gekürzt
- f) Vor der Einführung der "Rente mit 67" lag die Regelaltersgrenze bei 63 Jahren

SP 17. Pflege

Max möchte für seine Mutter, die an Demenz erkrankt ist, erstmals Pflege beantragen. Was hat sich mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz geändert ?

- a) Es gibt jetzt vier Pflegegrade
- b) Die Einstufung in einen Pflegegrad richtet sich nach dem zeitlichen Pflegeaufwand
- c) Wichtig bei der Einschätzung der Pflegebedürftigkeit ist vor allem die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen

Was gilt für Menschen, die als Pflegefachkräfte arbeiten ?

- d) Alle bekommen laut Tarifvertrag 9 Euro pro Stunde
 - e) Ihre Arbeitszeit ist auf 6 Stunden pro Tag beschränkt
 - f) Wenn sie für Pflegeeinrichtungen arbeiten, müssen sie einen Mindestlohn von 11,35 € pro Stunde im Westen Deutschlands und 10,85 € im Osten bekommen
-